

TSD – Technischer Service Dinges / AGB

Stand 19.11.2024

Rechnungsstellung Vorgabe für Lieferanten

Die Rechnungsstellung erfolgt nach vertragskonformer Leistungserbringung entsprechend §14 UstG, unter Angabe unserer Bestellnummer sowie Bankverbindung einschließlich IBAN und BIC.

Sofern eine Auftragsnummer (i. d. R. für Maschinen oder Anbaugeräte) bei Auftragserteilung angegeben ist, ist diese zwingend auf der Rechnung anzugeben.

Rechnungen sind in elektronischer Form an das Postfach rechnung@tsd-krantechnik.de zu übermitteln.

Dabei sind folgende vertragliche und gesetzliche Anforderungen zu beachten:

- 1) pro E-Mail ist jeweils nur eine Rechnung im Anhang zulässig
- 2) Sammelrechnungen (eine Rechnung/Rechnungsnummer mit mehreren Bestellungen/Bestellnummern) sind unzulässig; Teilrechnungen/-lieferungen (mehrere einzelne Rechnungen mit gleichlautender Bestellnummer) sind zulässig.
- 3) Rechnungen dürfen nicht als eingescannte Datei übermittelt werden; Rechnungen müssen direkt aus einem Programm heraus erzeugt werden (PDF-Format)
- 4) weitere Anhänge (Lieferscheine, Leistungsnachweise, etc.) sind mit der Rechnungsmail, jedoch in separaten Dateianhängen (PDF-Format), zu übermitteln.
- 5) der Betreff der E-Mail sowie die Anlagedateien sind zweckmäßig zu benennen (z. B. Rechnung, Invoice, Gutschrift, Lieferschein, Wiegeschein, etc.)
- 6) die übermittelten Dateien dürfen weder verschlüsselt noch kennwortgeschützt sein
- 7) die Mail selbst ist ohne Lesebestätigung zu versenden
- 8) vollständige Angabe des Namens und der Anschrift des leistenden Unternehmens
- 9) als zentraler Rechnungs- und Leistungsempfänger ist TSD Krantechnik für sich selbst und alle verbundenen Niederlassungen zu adressieren
- 10) zusätzlich sind der Bestellende (Vor- und Nachname des Mitarbeitenden) und der Leistungsort (Adresse der abweichende Adresse; bei Maschinen-, Anbaugeräte- und Zubehör-Transporten die Adresse der Be- und Entladestelle) vollständig und eindeutig anzugeben
- 11) Nennung der Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 12) Angabe von Ausstellungsdatum, Zeitpunkt und/oder Zeitintervall (z. B. bei Maschinentransporten, Dienstleistungen oder Lohnarbeit) der Lieferung oder sonstigen Leistung
- 13) Angabe einer fortlaufenden Nummer (Rechnungsnummer) zur Identifikation
- 14) Angabe ihrer und unserer Kundennummer
- 15) Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistungen
- 16) Mengeneinheiten sind entsprechend ihrer Art und Größe anzugeben (z. B. 1 Stück, 5 Liter, 15 Kilometer, 4,5 Stunden, 100 Quadratmeter, 20 Kubikmeter, 200 Kilowattstunden, etc.)
- 17) Angabe von Einzelpreisen und Summen (Zwischen- und Gesamtsummen)

Für die Berechnung der Zahlungsfristen ist der Zugang der prüffähigen Rechnung und aller sonstigen aus diesem Vertrag geforderten Unterlagen maßgebend.

Abschlags- und Schlussrechnungen sind kumuliert und unter Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen zu stellen.

Falsch adressierte Rechnungen bzw. Rechnungen, die die geforderten Informationen nicht enthalten bzw. die aufgeführten Vorgaben nicht erfüllen, werden an den Absender zurückgeschickt.